



Einwohneranfrage-Nr. VII-EF-06519

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Matthias Binder und weitere Unterzeichner: Monika Konieczny, Olaf Trantau

Betreff:

**Energieberg Leipzig-Seehausen - Rodung Wald für PV-Anlage,
Grundstücksangelegenheiten, Beräumung Haufwerk**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

08.12.2021

Zuständigkeit

mündliche
Beantwortung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ehemaligen Deponie Seehausen (DSH) und deren angrenzenden Flächen soll eine Photovoltaikanlage auf einer bewaldeten Fläche errichtet werden. Die Deponie besteht aus einem Alt- und Neuberg.

Der aufgrund seiner Ausrichtung für die geplante Anlage sehr attraktive Altberg soll mit seinen bewaldeten Flächen dem Klimaschutz geopfert werden (vorwiegend südliche Ausrichtung). Hier geht es um einen riesigen CO₂-Speicher. Die Stadt Leipzig ruft den Klimanotstand aus und will schätzungsweise mehr als 15 ha bewaldete Grünfläche für eine Photovoltaikanlage vernichten.

Selbst das Nachnutzungskonzept des Zweckverbands Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW, Eigentümer der Deponie) schließt eine Nutzung des Altberges aus:

„Eine energetische Nachnutzung durch Photovoltaikanlagen wird für die DSH nach gründlicher Prüfung ausgeschlossen, weil die entsprechend LBP angelegte und inzwischen hoch gewachsene Bepflanzung mit Großgrün auf dem am besten geeigneten Südhang des Altberges beräumt werden müsste. Diese Maßnahme ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig.“

Die Bepflanzung geht auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zurück, der auf dem Naturschutzgesetz basiert und war als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gedacht. Wenn jetzt die Bepflanzung vernichtet werden soll, wird damit der LBP umgangen.

Leider findet man in der Beschlussvorlage - VII-DS-02319 - kein Wort vom bewaldeten Altberg. Im Beschluss wird lediglich die Aufmerksamkeit auf eine unattraktive Deponiefläche gelenkt.

Laut Protokoll der 123., 124. und 125. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW gibt es bereits endgültige Vorstellungen zur Realisierung des Projektes. Die Grundstücksangelegenheiten spielten während der Sitzungen eine bedeutsame Rolle. Die

Möglichkeit - den bestehenden Wald roden zu dürfen - ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung offenbar von entscheidender Bedeutung. Auszüge aus den Protokollen:

"Herr Albrecht erklärt, dass das Projekt auf der Deponie Seehausen im nächsten Jahr beginnen könnte, sobald die Grundstückangelegenheiten mit der Golfpark Leipzig GmbH & Co.KG (GPL) abgeschlossen sind. ... Herr Kumbernuß hinterfragt die Problematik „Grundstücksangelegenheiten Deponie Seehausen“. Herr Albrecht erklärt hierzu, dass die von der GPL gewünschte Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages, der über 99 Jahre geschlossen wurde, mit einer Gegenleistung durch die GPL kompensiert werden müsse. Dahingehend besteht die Möglichkeit des Rückkaufs von Teilflächen der Deponie Seehausen, die der ZAW einst an die GPL verkauft hatte. Dies bedarf einer monetären Bewertung, die derzeit intensiv erörtert wird.“

"An dieser Stelle erläutert Herr Albrecht nochmals den Sachstand zu dem „Haufwerk“, welches seitens des GPL am Fuße des Neuberges ohne Baugenehmigung errichtet wurde und für dessen Beseitigung inzwischen ein Bescheid zur Beräumung von der Stadt Leipzig (Amt für Umweltschutz) vorliegt. ... Für den Rückkauf der Flächen im Zusammenhang mit der Errichtung einer weiteren PV-Anlage bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Mit dem Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig müsse zudem verbindlich geklärt werden, dass das Haufwerk bis zum bestätigten Bebauungsplan (B-Plan) nicht beräumt werden müsste."

"Herr Kunze stellt die Frage, ob das PV-Projekt auf der Deponie Seehausen auch dann weiterverfolgt würde, wenn der bestehende Wald auf dem Deponiegelände nicht gerodet werden dürfte. Herr Rosenthal antwortet, dass die Wirtschaftlichkeit dann möglicherweise gefährdet bzw. nicht gegeben wäre. Herr Albrecht ergänzt, dass ein sich im Süden der Deponie Seehausen befindliches Waldgebiet durch die Forstbehörde freigegeben würde; dies bedarf jedoch einer Kompensation. Für den Fall, dass das Projekt dennoch nicht wie geplant umsetzbar ist, würde die Verbandsversammlung erneut damit befasst werden.“

Frage/Unterfragen:

Kann der auf dem Naturschutzgesetz basierende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) der DSH in der Form umgangen bzw. gegen diesen verstoßen werden, dass die einmal festgelegte und genehmigte Bepflanzung zerstört wird?

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der GPL hinsichtlich der Rückabwicklung, dem monetären Wert der Gegenleistung und der Thematik „Haufwerk“ (Nichtberäumung)?

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Genehmigung zur Rodung des in Rede stehenden Waldes (Kriterien, zuständige Behörde, Entscheidungsgründe)?

Wie wird sicher gestellt, dass durch die Verhandlungen mit der GPL nicht schon Tatsachen geschaffen werden, die unumkehrbar sind und eine Einflussnahme auf das Projekt „Energieberg Leipzig-Seehausen“ unmöglich machen (Beteiligungsprozess), da vertragliche Zusagen bzw. Zahlungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können?

Anlage/n
Keine